



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2025

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 28.07.2025**Bürgergeld – weiter so?****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung verlässt sich beim Bürgergeld auf Initiativen der Union/SPD-Bundesregierung (siehe Kleine Anfrage, Drucksache 21/963, Frage 6). Diese scheint aber gar keinen Reformbedarf zu sehen. Ministerpräsident Boris Rhein äußerte sich Ende 2022 zur Verabschiedung des Bürgergeldes mit den Worten: „In dieser Form ist das Bürgergeld akzeptabel.“ Im Sommer 2024 klingt das ganz anders: „Das Bürgergeld ist ein Brandbeschleuniger für den Fachkräftemangel und die Arbeitsmarktkrise unserer Wirtschaft.“ Was gilt nun?

Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Die Landesregierung hebt hervor, dass es unverzichtbar ist, die Herausforderungen im Bereich des Bürgergeldes aus einer differenzierten Perspektive zu betrachten. Die Landesregierung versteht das Bürgergeld in erster Linie als Instrument, Menschen, die in eine schwierige Lage geraten sind, mit Respekt zu begegnen und ihnen Vertrauen und Unterstützung durch Qualifizierung entgegenzubringen. Dieser Blickwinkel hebt die Bedeutung des Bürgergeldes für die Fachkräftesicherung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts hervor. Wichtig ist demgegenüber auch, dass das Beziehen staatlicher Leistungen auch mit Verpflichtungen einhergeht. Wer zumutbare Arbeit ablehnt, kann nicht auf die uneingeschränkte Unterstützung des Staates hoffen. Wie in der Antwort auf Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/963, dargestellt, geht die Landesregierung davon aus, dass aufgrund der seinerzeitigen Ankündigung der Bundesregierung zur „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ zunächst der Bund Vorschläge zur Weiterentwicklung des Bürgergeldgesetzes vorlegen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der nach wie vor geführten Debatte auf Bundesebene hat sich an der diesbezüglichen Einschätzung der Landesregierung nichts geändert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie lange noch wird die Landesregierung auf Initiativen der Bundesregierung warten?

Frage 2 Welche eigenen Initiativen zur Weiterentwicklung oder Einschränkung des Bürgergeldes hat die Landesregierung vorbereitet oder in Planung?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) beteiligt sich intensiv an der fachlichen Diskussion zur Umgestaltung des Bürgergeldes. Unter anderem debattieren die verschiedenen Akteurinnen und Akteure hierüber im Rahmen von Veranstaltungen zum aktuellen 20. Jahrestag der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zur Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2024 hatte Hessen eine Beschlussvorlage eingebracht, die mehrere Ansätze für eine Reform des Bürgergeldes aufzeigte und mit der gesetzliche Veränderungen im Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) (SGB II) gefordert wurden. Dieser stimmte die Konferenz mehrheitlich zu.

Frage 3 Welche Veränderungen hält die Landesregierung für sinnvoll beziehungsweise erforderlich?

Frage 4 Ist das Bürgergeld – aus Sicht der Landesregierung – weiterhin „in dieser Form akzeptabel“?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich müssen Veränderungen der bestehenden gesetzlichen Regeln darauf abzielen, die Leistungsbeziehenden besser zu unterstützen und unmittelbar zu befähigen, ihren Lebensunterhalt wieder eigenständig und möglichst ohne den Bezug von Sozialleistungen zu bestreiten. Hierbei muss die Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden herausgestellt werden.

Berufliche Qualifizierung und Vermittlung in eine Erwerbstätigkeit müssen als gleichrangig angesehen werden, um Menschen an den Arbeitsmarkt heranzuführen, Chancen einer nachhaltigen Integration in eine Beschäftigung zu eröffnen und damit einen Beitrag zur Reduzierung des Arbeitskräftemangels zu leisten. Die Jobcenter können die Anforderungen, die an sie gestellt werden, nur erfüllen und leistungsfähig bleiben, wenn sie finanziell abgesichert sind. Zudem muss der Missbrauch bei der Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen wirksamer bekämpft werden.

Bei der Festlegung der Regelbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts bleibt zu beachten, dass das soziokulturelle Existenzminimum nicht unterschritten wird, zugleich muss der Abstand zu einem Einkommen aus Erwerbsarbeit gewahrt sein. Eigenes Vermögen ist grundsätzlich für den Lebensunterhalt zu verwenden, bevor Sozialleistungen beansprucht werden.

Weiteres Beispiel ist eine Änderung der Karenzzeit bei den Unterkunftskosten, indem eine Höchstgrenze vorgesehen wird, damit aus Sozialleistungen keine extrem teuren Wohnungen finanziert werden.

Frage 5 Gilt es gleichzeitig – wie vom Ministerpräsidenten formuliert – als „Brandbeschleuniger für den Fachkräftemangel“?

Es wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Frage 6 Teilt die Landesregierung die Einschätzung der Bundesarbeitsministerin, wonach schärfere Sanktionen beim Bürgergeld kein wesentliches Einsparpotenzial brächten?

Mit einer in Aussicht stehenden Kürzung der Leistungen wird eine Erwartungshaltung gegenüber den Leistungsberechtigten zum Ausdruck gebracht, einen Job oder eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme anzutreten oder einen Beratungstermin im Jobcenter wahrzunehmen. Die erfolgreiche Vermittlung von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt ist mit Einsparungen verbunden. Eine Betrachtung der Leistungsminderungen ausschließlich unter finanzpolitischen Aspekten ist jedoch nicht angezeigt.

Frage 7 Geht die Landesregierung davon aus, dass der Koalitionsvertrag des Bundes in Bezug auf Sanktionen („müssen schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können“) nicht umgesetzt wird?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Frage 8 Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung durch die sogenannte „Rente mit 63“ auf die Fachkräftesituation in Hessen?

Der Landesregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele hessische Bürgerinnen und Bürger die sogenannte „Rente mit 63“ in Anspruch nehmen werden. Die Auswirkungen auf die Fachkräftesituation in Hessen angesichts des demographischen Faktors sind daher nicht abschätzbar.

Wiesbaden, 29. August 2025

Heike Hofmann